



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0132/2019		Datum: 09.04.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: Forst	
Betreff:			
Unterrichtung zur Gründung der kommunalen Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH (kHVG)			
Gremienweg:			
07.05.2019	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Am 14.03.2019 fand die Gründungsveranstaltung der kommunalen Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH (kHVG), mit dem Sitz in 55494 Rheinböllen, Am Markt 1, statt. Insgesamt sind derzeit 31 Gesellschafter Mitglied in der kHVG; ab dem 01.01.2010 reduziert sich durch Fusion verschiedener Verbandsgemeinden dieser Anteil auf 25 Kommunen. Das Stammkapital beträgt 75.000 Euro, der Gesellschafteranteil und das Stimmrecht je Kommune berücksichtigt schon die anstehenden Fusionen, so dass der Gesellschaftsvertrag aus diesem Grund nicht geändert werden muss.

Als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wurde Herr Michael Boos (Bgm. VG Simmern/Hunsrück) und als Vertreter Herr Christian Keimer (Bgm. VG Kastellaun) gewählt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss die Anstellung von Herrn Martin Krolla als Geschäftsführer und Herrn Michael Düpre als Prokurist und Kundenbetreuer.

Zeitnah nach Gründung der kHVG wurde von jedem Gesellschafter der Gesellschafteranteil eingezahlt. Sobald das Stammkapital vollständig vorliegt, wird der Notar die Eintragung der GmbH beantragen und nach Veröffentlichung der Gründung kann die kHVG ihre Arbeit aufnehmen. Dies ist für Mitte April 2019 avisiert. Geplant ist, dass die kHVG weitere 2,5 Stellen ausschreiben und zum 01.05.2019 besetzen will. Sobald die kHVG arbeitsfähig ist, erfolgt die Abwicklung des Holzverkaufs dann wie vorgesehen über die kHVG.

Historie:

BV/0935/2018: TOP 16 öS Stadtrat vom 14.12.2018

BV/0378/2018/1: TOP 8 öS Stadtrat vom 21.06.2018

BV/0378/2018: TOP 1.1 öS Forstausschuss vom 22.05.2018